

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Vereinbarung zwischen Degewo und Signa zur Bereitstellung von Wohnraum am Hermannplatz

und **Antwort** vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne) und
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10879

vom 03. Februar 2022

über Vereinbarung zwischen Degewo und Signa zur Bereitstellung von Wohnraum
am Hermannplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Vereinbarungen oder Absprachen bestehen zwischen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Degewo und SIGNA bzw. zu SIGNA gehörenden Firmen hinsichtlich der rechtlichen Verbindlichkeit zur Bereitstellung bzw. Schaffung von Wohnraum am Hermannplatz (bitte auch angeben, seit wann diese bestehen und welche rechtliche Form diese ggf. haben)?

Antwort zu 1:

Zwischen degewo und Signa besteht weiterhin der am 01.09.2020 unterzeichnete Letter of Intent. Aus Gründen der Vertraulichkeit kann degewo derzeit keine Informationen in Bezug auf diese Vereinbarung veröffentlichen.

Mit dem beabsichtigten Engagement bei diesem Projekt dokumentiert degewo als für die Stadt verantwortungsvoll agierendes Unternehmen den Anspruch, langfristig bezahlbaren Wohnraum im urbanen Umfeld zu sichern.

Frage 2:

- a. Wie viele Quadratmeter Wohnfläche soll die Degewo in ihren Bestand übernehmen?
- b. Wie viele Wohnungen mit wie vielen Zimmern sind dabei vorgesehen?
- c. Wie viele der Wohnungen sollen davon als mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen vermietet werden und zu welchem Mietpreis pro Quadratmeter sollen die übrigen Wohnungen vermietet werden (bitte nach Wohneinheiten aufschlüsseln)?
- d. Wie viele Wohnungen bzw. Quadratmeter werden jeweils durch den Umbau des Altbaus (Hasenheide) entstehen und wie viele durch einen Neubau?
- e. Inwiefern sind dort „alternative Wohnformen“ vorgesehen und wird dabei auch mit sozialen Trägern oder kieznahen Strukturen kooperiert?
- f. Die Vergabe von 1500 qm im Altbau (Hasenheide) soll nach Angaben von SIGNA an „gemeinnützige“ Träger vergeben werden. An welche Träger soll die Vergabe stattfinden und gibt es dahingehend bereits Absprachen?

Frage 3:

- a. Wird die Degewo den Wohnungsbau selbst beauftragen oder die durch SIGNA fertig gestellten Wohnungen übernehmen?
- b. Welches der beiden Modelle ist kostengünstiger und aus welchem Grund?

Antwort zu 2 a-f und 3 a und b:

Ansprechpartner für Fragen zum Gesamtkonzept ist die SIGNA Real Estate Germany. Auf deren Veröffentlichungen unter <https://nichtohneuch.berlin/> wird verwiesen.

Detailfragen können seitens degewo zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, sondern werden Ergebnis der weiteren Abstimmungen. Hinsichtlich der Mietpreisgestaltung gilt für degewo die Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“.

Berlin, den 21.2.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen